

Schützenverein Altdorf e.V.



Hygienekonzept zur Durchführung des Schießbetriebs auf den Schießständen des Schützenverein Altdorf e.V.

Vorbemerkung

Der Schützenverein Altdorf e.V. unterstützt die Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Corona Virus vorbehaltlos und stellt in keiner Weise Anordnungen oder Auflagen der Behörden in Frage.

Dieses Hygienekonzept dient der Sicherstellung, dass das Virus weder durch Tröpfcheninfektionen noch über Schmierinfektionen während des Trainings bzw. eines Wettkampfes im Schützenverein Altdorf e.V. übertragen wird. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Wahrung des Mindestabstandes und der Desinfektion von Berührungsflächen bzw. der Vermeidung von Berührung.

Die Überwachung des Hygienekonzeptes obliegt den jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen, die die Einhaltung auch unter Anwendung des Hausrechtes durchsetzen. Jeder Sportschütze ist für die Einhaltung der Maßnahmen persönlich verantwortlich. Das Hygienekonzept geht nicht auf die Einhaltung der sicherheitsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben ein, da diese auch ohne die besondere Lage einzuhalten sind.

Maßnahmen

Für die einzelnen Räumlichkeiten des Schützenhauses gelten unterschiedliche Hygiene-Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung des Virus.

Die Verhaltensmaßnahmen werden gut sichtbar ausgehängt und sind für jeden Teilnehmer am Schießbetrieb bindend.

Hygiene-Maßnahmen für die Räumlichkeiten des Schützenhauses

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich des Schützenhauses steht ein Tisch, auf dem die Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt werden. Hinweise zur Desinfizierung der Hände sowie auf die Benutzung von Mund- und Nasenschutz sind ausgelegt.

Pro Schießtag ist eine Liste ausgelegt, in die sich alle einzutragen haben, die das Schützenhaus betreten. Neben den Kontaktdaten sind zudem Uhrzeit und der jeweilige Schießstand anzugeben. Die Teilnehmerliste des jeweiligen Schießtages wird 6 Wochen lang aufbewahrt, um eine eventuelle Rückverfolgung zu ermöglichen.

Gaststätte

In der Gaststätte werden Lauf-Richtungspfeile angebracht, so dass sich die Wege von kommenden und gehenden Gästen nicht kreuzen.

Der Tresenbereich wird durch eine Plexiglasscheibe vom Sitzplatzbereich des Gastraumes getrennt. Flächen, die nicht zur Ablage durch den Gast genutzt werden dürfen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Die Anzahl Stühle werden minimiert, so dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Die Desinfektionsmittel für Oberflächen werden auf einem separaten Tisch bereitgestellt.

Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist erforderlich – einmal betrifft dies die Gäste, die nicht auf ihrem Platz sitzen und zum anderen das Thekenpersonal, wenn es den Tresenbereich verlässt. Hinweisschilder zum Tragen von Mund- und Nasenschutz werden gut sichtbar angebracht.

Schießstände

Zur Wahrung des Sicherheitsabstandes wird jeweils zwischen 2 Schützen 1 Schießstand freigelassen. Im Abstand von mind. 1,5 m von der Schießlinie wird hinter den Schießbahnen eine Markierungslinie angebracht. Die Linie trennt den Schützenstand vom Aufsichtsbereich und vom Laufweg.

Toiletten

Ein Hinweis am Eingang der Toiletten, weist die Besucher darauf hin, dass die Toilette nur einzeln betreten werden darf. Die Hygienemaßnahmen für diesen Bereich sind an geeigneter Stelle ausgehängt.

Verhaltens-Maßnahmen

Jeder Besucher ist dazu angehalten, eigenständig auf die Wahrung des Mindestabstands untereinander zu achten.

Es gilt die allgemeine Hust- und Nies-Etikette. Personen, welche sich krank fühlen oder entsprechende Symptome zeigen, sind zum Schießtraining nicht zugelassen.

Bei Ankunft hat sich jeder Teilnehmer die Hände gründlich zu desinfizieren und die entsprechend ausgelegte Liste zur Erfassung der persönlichen Daten wahrheitsgemäß auszufüllen.

Die Hinweise auf das Tragen von Mund- und Nasenschutz sind unbedingt zu beachten.

Während des gesamten Trainingsbetriebs ist für eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen.

Jeder Schütze desinfiziert nach dem Training den genutzten Schützenstand und die genutzten Gegenstände.

Schützen, die eine vereinseigene Waffe und / oder Ausrüstung (z.B. Jacken oder Handschuhe) nutzen, wird immer eine Waffe bzw. Ausrüstung zugeteilt, die nicht von anderen Schützen genutzt wird.

Altdorf, 03.10.2020
Die Vorstandschaft